

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** am Donnerstag, **07.07.2022**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge. Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Frau Gisela Brückner

Frau Jasmina Cortese

Frau Andrea Czernitzki

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Edward-Philipp Pieper

Frau Melanie Stoy

Beratende Mitglieder

Herr Kay Rudolf

Frau Irene Siedow

Herr Frank Hahn

Herr Stefan Porscha

Herr Ralf Pulkowski

Herr Dirk Sommer

Herr Thomas Stolte

Frau Silvia Voltmer

Zuhörer/innen

Vertreter für Frau Luft

Vertreter für Frau Strecker

Vertreter für Herrn Paschke

4 Zuhörer*innen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:31 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Vorstellung Projekt "Mühlenfelder Land"
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe 2022/150
- 6 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Schlicker eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Im Anschluss wird die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung am 31.05.2022 wird einstimmig bei vier Enthaltungen genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Sommer stellt Herrn Pulkowski vor, der die Sitzungen des JuSIT vorübergehend betreut.

3.1. Vorstellung Projekt "Mühlenfelder Land"

Herr Hahn stellt das Projekt „Mühlenfelder Land anhand der anliegenden Präsentation vor (Anlage 1).

Anschließend beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss dankt Herrn Hahn für die Ausführungen sowie die geleistete wichtige Arbeit.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es gibt keine Fragen an den Ausschuss.

5. Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe 2022/150

Die Vorlage der Verwaltung wird mit vielen Beiträgen diskutiert. Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dem Beschlussvorschlag nicht folgen zu wollen. Es wird ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgestellt (**Anlage 2**). Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser Antrag in dieser Form rechtlich nicht umsetzbar ist. Frau Schlicker ruft sodann zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf. Dieser wird einstimmig beschlossen.

6. Anfragen

Herr Porscha stellt folgende Anfragen, zu welchen die Verwaltung Stellung nimmt:

1. Wann wurde vom Rat explizit und generell beschlossen, dass die Platzkapazität in der (einer) Nachmittagsbetreuung eine „Gruppenstärke“ von 25 Kindern umfassen und eine solche „Gruppe“ erst ab 8 Kindern eingerichtet werden soll?

Die maximale Gruppenstärke für eine Betreuungsgruppe gem. § 45 SGB VIII wird nicht vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegt, sondern vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB) als Genehmigungsbehörde. Die Mindestgröße einer Gruppe liegt bei 5 Kindern. Für die Einrichtung der Nabe Man-

delsloh wurde eine Mindestanmeldezahl von 8 Kindern festgelegt (Vorlage 2021/160). Dieser Maßstab sollte einheitlich für Neustadt a. Rbge. angewandt werden.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Aussage der Verwaltung, dass eine reine Erweiterung der Platzkapazitäten
 1. Die Einrichtung einer Gruppe und 2. Einer Genehmigung durch die RLSB bedarf?

Das RLSB hat die maximale Gruppengröße auf 25 Plätze festgelegt, d.h. eine Erweiterung erfordert eine Einrichtung einer zweiten Gruppe. Die Genehmigung von Einzelplätzen sieht das RLSB nicht vor. Die Einrichtung einer Gruppe gemäß § 45 SGB VIII ist gemäß Rechtsnorm genehmigungspflichtig.

3. Aus der Drucksache geht nicht hervor auf welchen Rechtsgrundlagen die Nachmittagsbetreuung an sich beruht.

§ 45 SGB VIII

4. Warum finden die strategischen Ziele aus der Ursprungsdrucksache 2020/038 aktuell keine Anwendung mehr?

Im Rahmen der Vorlage 2020/038 wurde das grundsätzliche Angebot einer Nachmittagsbetreuung für Schneeren und die Erhöhung der damals niedrigen Versorgungsquote dargestellt. Für die jetzt vorliegende Vorlage 2022/150 stellt sich die Ausgangslage davon abweichend dar. Die Versorgungsquote für die GS Schneeren liegt bei 45 %, d.h. über dem Durchschnitt der Stadt Neustadt a. Rbge. und weit über dem Durchschnitt der Region Hannover. Zudem bestehen zusätzliche Kapazitäten im Bereich des Hortes der Kita Mardorf. Eine Erweiterung im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit für das gesamte Stadtgebiet ist deshalb für die Verwaltung nicht darstellbar. Diese Gesamtbetrachtung wird durch das strategische Ziel ausgedrückt.

Frau Czernetzki erinnert an ihre Anfragen aus der Sitzung des OR Bordenau vom 08.02.

Frau Cortese fragt an, wie der Planungsstand hinsichtlich der 25.000 EUR für die Obdachlosenunterkunft in Poggenhagen ist.

Frau Siedow fragt an, ob eine Satzungsänderung für die Arbeit der Behindertenbeauftragten dahingehend vorgenommen werden könne, dass die Behindertenbeauftragte eine ständige Vertretung habe. Hintergrund sei ein gestiegenes Arbeitspensum sowie oft parallele Termine, die Frau Siedow alleine nicht mehr alle wahrnehmen könne.

Der JuSIT unterstützt dieses Anliegen und beantragt daher einstimmig eine entsprechende Änderung der zugrunde liegenden Satzung.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder werden abschließend beantwortet.

Frau Schlicker bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

Christina Schlicker
Ausschussvorsitzender

Ralf Pulkowski
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 17.08.2022